HANSESTADT wismar STADTANZEIGER
Amtliches Bekanntmachungsblatt der Hansestadt Wismar ■ SONDERAUSGABE ■ 04.05.2019

Amtliche Bekanntmachung
Bauleitplanung der Hansestadt Wismar

Betrifft: 62. Änderung des Flächennutzungsplanes „Umwandlung von Gewerbegebiet in Sondergebiet mit der Zweckbestimmung großflächiger Einzelhandel im Bereich Dargetzow

Hier: Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Bereich der 62. Änderung des Flächennutzungsplanes wird wie folgt begrenzt:

im Norden: durch die Straße Am Ring und eine Linie in Verlängerung davon Richtung Westen bis zu der im Flächennutzungsplan dargestellten Wohnbaufläche sowie vom Grundstück 4785/22 (Gewerbegebiet)
im Osten: vom Grundstück 4785/22 (Gewerbegebiet) sowie von der im Flächennutzungsplan dargestellten Grünfläche
im Süden: von der Straße Am Weißen Stein sowie vom Grundstück 4785/16 (Wohnbaufläche)
im Westen: von der im Flächennutzungsplan dargestellten Wohnbaufläche

Die Planbereichsgrenzen sind dem abgedruckten Plan zu entnehmen. Das Plangebiet ist schraffiert dargestellt.

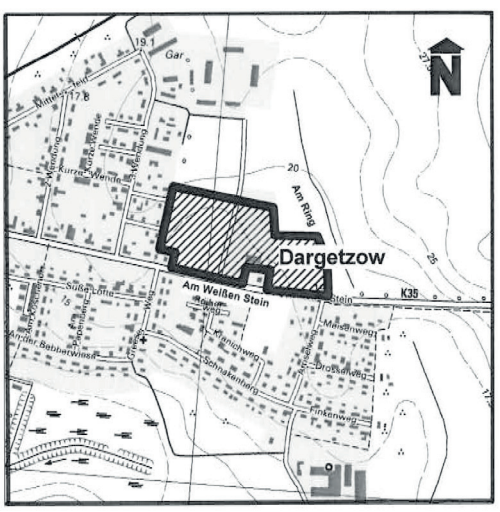

Der von der Bürgerschaft der Hansestadt Wismar in ihrer Sitzung am 25.04.2019 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 62. Änderung des Flächennutzungsplanes, die dazugehörige Begründung einschließlich dem Umweltbericht sowie die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit **vom 13.05.2019 bis einschließlich 17.06.2019** während der Dienststunden Montag bis Mittwoch von 8.30 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.30 Uhr, Donnerstag von 8.30 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 17.30 Uhr und Freitag von 8.30 bis 12.30 Uhr sowie nach vorheriger Vereinbarung zu anderen Zeiten im Bauamt der Hansestadt Wismar, Abt. Planung, Kopenhagener Straße 1, 2. Obergeschoss, öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Im Rahmen dieser öffentlichen Auslegung sind folgende umweltbezogene Stellungnahmen und Gutachten verfügbar und liegen ebenfalls aus:

- Umweltbericht als Teil der Begründung einschließlich der Aussagen zu den Schutzgütern Boden, Wasser, Tiere und Pflanzen, Klima/Luft, Landschaftsbild, Mensch/Erholung und Kultur und sonstige Sachgüter sowie dem Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag

- Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB:

  - Untere Wasserbehörde zu Belangen der Wasserversorgung, der Abwasserentsorgung und der Niederschlagswasserbeseitigung
  - Untere Naturschutzbehörde zu Belangen des Artenschutzes, zu Natura 2000/FFH, zum Europäischen Vogelschutzgebiet (SPA), zum Biotopschutz nach § 20 Abs. 1 NatSchG und § 30 Abs. 2 Nr. 6 BNatSchG, zur Eingriffsregelung sowie zur Landschaftsplanung
  - Untere Abfallbehörde zu Belangen der Abfallentsorgung
  - Untere Bodenschutzbehörde zu Belangen des Bodenschutzes
  - Untere Immissionsschutzbehörde zu Belangen des Immissionsschutzes
  - Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt, Abt. Landwirtschaft/EU-Förderangelegenheiten zu Belangen der Landwirtschaft
  - Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt, Abt. Naturschutz, Wasser und Boden zu Belangen des Naturschutzes, des Wassers (Gewässer 1. Ordnung) sowie des Bodens (Hinweis auf Altlasten- und Bodenschutzkataster)
  - Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt, Abt. Immissions- und Klimaschutz, Abfall- und Kreislaufwirtschaft zu Belangen des Immissions- und Klimaschutzes, zu Lärmimmissionen sowie zur Abfall- und Kreislaufwirtschaft
  - Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie M-V zu Belangen des Lärmschutzes
  - Landesamt für zentrale Aufgaben und Technik der Polizei, Brand- und Katastrophenschutz M-V zu Belangen des Brand- und Katastrophenschutzes, Hinweis auf Umgang mit Muni-

KONTAKTE

Hansestadt Wismar
Der Bürgermeister
Postfach 12 45
23952 Wismar
Telefon: 03841 251-0
Fax: 03841 251-777-1245
E-Mail: bsc@wismar.de
(BürgerServiceCenter)
Internet: www.wismar.de

Allgemeine Öffnungszeiten der Stadtverwaltung

Montag:	08.30 - 12.00 Uhr
Dienstag:	08.30 - 12.00 Uhr 14.00 - 15.30 Uhr
Mittwoch:	geschlossen
Donnerstag:	08.30 - 12.00 Uhr 14.00 - 17.30 Uhr
Freitag:	08.30 - 12.00 Uhr

BürgerServiceCenter
nach Terminvereinbarung

Montag:	07.00 - 15.30 Uhr
Dienstag:	08.30 - 15.30 Uhr
Mittwoch:	08.30 - 12.00 Uhr
Donnerstag:	08.30 - 17.30 Uhr
Freitag:	08.30 - 12.00 Uhr

ohne Terminvereinbarung

Dienstag:	08.30 - 12.00 Uhr 14.00 - 15.30 Uhr
Donnerstag:	08.30 - 12.00 Uhr 14.00 - 17.30 Uhr

Ideen und Beschwerden

Haben Sie Anregungen, Hinweise oder Kritiken zur besseren Service- und Leistungsqualität der Stadtverwaltung?
Dann wenden Sie sich an unser Anliegen- und Beschwerdemanagement:
Telefon: 03841 251-9033
E-Mail: BMueller@wismar.de

IMPRESSUM

HERAUSGEBER:
Hansestadt Wismar
Der Bürgermeister, Pressestelle
Anschrift: Rathaus, Am Markt 1,
23966 Wismar, Tel.: 03841 251-9030
V. I. S. D. P.: Marco Trunk
Redaktion:
Öffentlichkeitsarbeit / Pressestelle
Stadtanzeiger
Tel.: 03841 251-9031, 251-9039
stadtanzeiger@wismar.de

ERSCHEINUNGSWEISE:
1x monatlich
Der Stadtanzeiger wird online veröffentlicht unter www.wismar.de/stadtanzeiger.

In gedruckter Form liegt der Stadtanzeiger
- im Rathaus, Am Markt 1
- im BürgerServiceCenter, Am Markt 11
- in der Tourist-Info, Lübsche Str. 23A
- in der Stadtbibliothek, Ulmenstraße 15
- im Bauamt, Kopenhagener Str. 1
- beim EVB, Werftstraße 1
- beim DSK, Hinter dem Chor 9

zur kostenlosen Einsicht oder Mitnahme aus.

Verfielfältigung und Nutzung der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken und Texte nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.

tionsmitteln sowie auf die Empfehlung einer Kampfmittelbelastungsauskunft
- Untere Denkmalschutzbehörde und untere Behörde für Bodendenkmalschutz zu den Belangen Baudenkmale und Bodendenkmale
- Landesamt für Kultur und Denkmalpflege M-V zu Bodendenkmalen

- Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB:

  - Untere Wasserbehörde zu Belangen der Wasserversorgung und der Abwasserentsorgung
  - Untere Naturschutzbehörde zu Belangen des Artenschutzes, zu Natura 2000/FFH sowie zur Eingriffsregelung/Gehölzschutz
  - Untere Abfallbehörde zu Belangen der Abfallentsorgung
  - Untere Bodenschutzbehörde zu Belangen des Bodenschutzes
  - Untere Immissionsschutzbehörde zu Belangen des Immissionsschutzes
  - Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt, Abt. Landwirtschaft/EU-Förderangelegenheiten zu Belangen der Landwirtschaft
  - Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt, Abt. Naturschutz, Wasser und Boden zu Belangen des Naturschutzes, des Wassers (Gewässer 1. Ordnung) sowie des Bodens (Hinweis auf Altlasten- und Bodenschutzkataster)
  - Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt, Abt. Immissions- und Klimaschutz, Abfall- und Kreislaufwirtschaft zu Belangen des Immissions- und Klimaschutzes, zu Lärmimmissionen sowie zur Abfall- und Kreislaufwirtschaft
  - Landesamt für zentrale Aufgaben und Technik der Polizei, Brand- und Katastrophenschutz M-V zu Belangen des Brand- und Katastrophenschutzes, Hinweis auf Umgang mit Munitionsmitteln sowie auf die Empfehlung einer Kampfmittelbelastungsauskunft
  - Untere Denkmalschutzbehörde und untere Behörde für Bodendenkmalschutz zu den Belangen Baudenkmale und Bodendenkmale

- Schalltechnische Untersuchungen zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10/91 „Gewerbegebiet Dargetzow" (Ansiedlung eines Fachmarktzentrums in den südlichen Teilgebieten) erstellt durch das Ingenieurbüro für Schallschutz ibs Dipl.-Ing. Volker Ziegler, Mölln vom 27.10.2017

- Orientierende Altlastverdachtsabklärung erstellt durch das Ingenieurbüro DEKRA Automobil GmbH, Niederlassung Hannover vom 30.03.2017

- Bericht zur Altlastenuntersuchung erstellt durch das Ingenieurbüro IUQ Dr. Krengel GmbH, Grevesmühlen vom 23.01.2014

- Untersuchungen zu den Auswirkungen auf das Ortsbild erstellt durch das Planungsbüro Mahnel, Grevesmühlen 2018

Zudem sind folgende Fachgutachten verfügbar und liegen aus:

- Städtebauliche Verträglichkeitsanalyse zur geplanten Ansiedlung mehrerer Fachmärkte sowie eines Lebensmitteldiscounters in Wismar-Dargetzow erstellt durch das Büro Junker + Kruse, Dortmund von April 2018 einschließlich ergänzende Stellungnahme vom 15.01.2019

- Fachmarktzentrum Wismar - Verkehrstechnische Prüfung der Anbindung erstellt durch das Ingenieurbüro Klaeser IBK, Waren von März 2018

- Baugrunduntersuchungen, Baugrund- und Gründungsbeurteilung, erstellt durch die Ingenieurgesellschaft Grundbauinstitut IGH, Hannover vom 18.08.2018

Die in diesen Gutachten zitierten DIN-Vorschriften, insbesondere die DIN-Norm 4109 (Schallschutz im Hochbau) werden ebenfalls zur Einsicht bereitgehalten.

Während der genannten Auslegungsfrist können von allen an der Planung interessierten Personen Stellungnahmen zum Planentwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht eingegangene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung zur 62. Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben können, wenn die Hansestadt Wismar deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Es wird zudem gemäß § 3 Abs. 3 BauGB darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Bauleitplanverfahren öffentliche Verfahren sind und daher alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen (Fachausschüsse, Bürgerschaft) beraten und entschieden werden, sofern dies nicht vom jeweiligen Einwender ausdrücklich eingeschränkt wird.

Zusätzlich zur oben genannten öffentlichen Auslegung der Planunterlagen im Bauamt sind diese für den Zeitraum der Auslegung auch auf den Internetseiten der Hansestadt Wismar unter http://www.wismar.de/Bürger/Aktuelles/Öffentliche_Auslegungen/ einsehbar.

Es besteht während der Auslegungsfrist die Möglichkeit, einen Gesprächstermin mit der zuständigen Mitarbeiterin Frau Prante (Telefon: 03841 251-6024) zu vereinbaren.

Am Donnerstag, dem 27.06.2019 findet um 16.00 Uhr im Bauamt, Abt. Planung, Kopenhagener Straße 1, Raum 234 ein Erörterungsgespräch zu den Planunterlagen statt.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist zusätzlich auf den Internetseiten der Hansestadt Wismar unter www.wismar.de einsehbar.

Wismar, den 04.05.2019

Hansestadt Wismar
Der Bürgermeister
Bauamt, Abt. Planung

Amtliche Bekanntmachung
Bauleitplanung der Hansestadt Wismar

Betrifft: Bebauungsplan Nr. 10/91 „Gewerbegebiet Dargetzow", 4. Änderung

Hier: Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Bereich der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10/91 wird wie folgt begrenzt:

im Norden: durch die Straße Am Ring (Planstraße C) und eine Linie in Verlängerung davon Richtung Westen bis zu der im Bebauungsplan Nr. 10/91 festgesetzten öffentlichen Gehölzfläche sowie vom Grundstück 4785/22
im Osten: vom Grundstück 4785/22 sowie von der Straße Am Ring (Planstraße A)
im Süden: von der Straße Am Weißen Stein sowie vom Grundstück 4785/16
im Westen: von der im Bebauungsplan Nr. 10/91 festgesetzten öffentlichen Gehölzfläche sowie vom Grundstück 4785/34

Die Planbereichsgrenzen sind dem abgedruckten Plan zu entnehmen. Das Plangebiet ist schraffiert dargestellt.

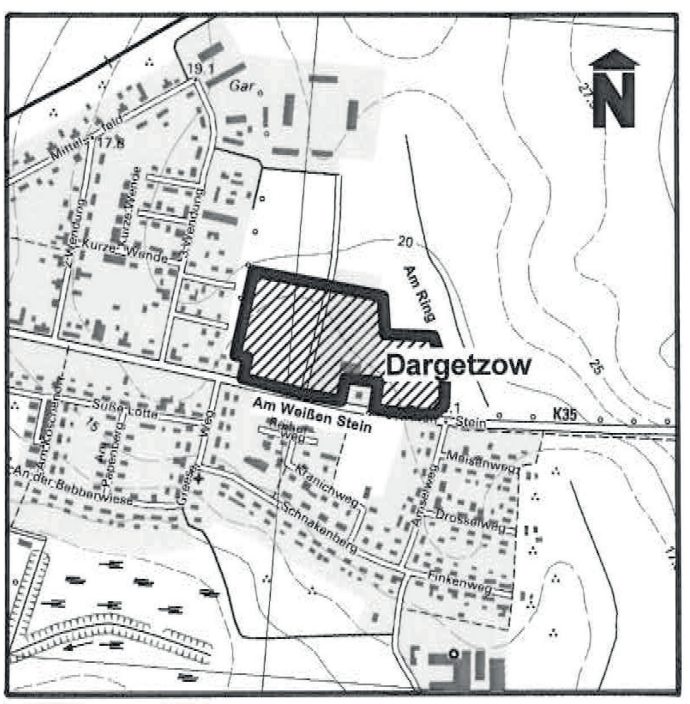

Der von der Bürgerschaft der Hansestadt Wismar in ihrer Sitzung am 25.04.2019 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 10/91 „Gewerbegebiet Dargetzow", 4. Änderung, die dazugehörige Begründung einschließlich dem Umweltbericht sowie die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit **vom 13.05.2019 bis einschließlich 17.06.2019** während der Dienststunden Montag bis Mittwoch von 8.30 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.30 Uhr, Donnerstag von 8.30 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 17.30 Uhr und Freitag von 8.30 bis 12.30 Uhr sowie nach vorheriger Vereinbarung zu anderen Zeiten im Bauamt der Hansestadt Wismar, Abt. Planung, Kopenhagener Straße 1, 2. Obergeschoss, öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Im Rahmen dieser öffentlichen Auslegung sind folgende umweltbezogene Stellungnahmen und Gutachten verfügbar und liegen ebenfalls aus:

- Umweltbericht als Teil der Begründung einschließlich der Aussagen zu den Schutzgütern Boden, Wasser, Tiere und Pflanzen, Klima/Luft, Landschaftsbild, Mensch/Erholung und Kultur und sonstige Sachgüter sowie dem Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag

- Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB:

  - Untere Wasserbehörde zu Belangen der Wasserversorgung, der Abwasserentsorgung, der Niederschlagswasserbeseitigung und dem Gewässerschutz
  - Untere Naturschutzbehörde zu Belangen des Naturschutzes
  - Untere Abfallbehörde zu Belangen der Abfallentsorgung
  - Untere Bodenschutzbehörde zu Belangen des Bodenschutzes
  - Untere Immissionsschutzbehörde zu Belangen des Immissionsschutzes
  - Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt, Abt. Landwirtschaft/EU-Förderangelegenheiten zu Belangen der Landwirtschaft
  - Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt, Abt. Naturschutz, Wasser und Boden zu Belangen des Naturschutzes, des Wassers (Gewässer 1. Ordnung) sowie des Bodens (Hinweis auf Altlasten- und Bodenschutzkataster)
  - Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt, Abt. Immissions- und Klimaschutz, Abfall- und Kreislaufwirtschaft zu Belangen des Immissions- und Klimaschutzes, zu Lärmimmissionen sowie zur Abfall- und Kreislaufwirtschaft
  - Landesamt für zentrale Aufgaben und Technik der Polizei, Brand- und Katastrophenschutz M-V zu Belangen des Brand- und Katastrophenschutzes, Hinweis auf Umgang mit Munitionsmitteln sowie auf die Empfehlung einer Kampfmittelbelastungsauskunft
  - Untere Denkmalschutzbehörde und untere Behörde für Bodendenkmalschutz zu denkmalpflegerischen Belangen (Baudenkmale) und zu den Belangen Baudenkmale und Bodendenkmale
  - Landesamt für Kultur und Denkmalpflege M-V zu Bodendenkmalen
  - Wasser- und Bodenverband „Wallensteingraben-Küste" zu Belangen des Gewässerschutzes

- Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB:

  - Untere Wasserbehörde zu Belangen der Wasserversorgung, der Abwasserentsorgung und zum Gewässerschutz
  - Untere Naturschutzbehörde zu Belangen der Eingriffsregelung, der Natur- und Landschaftsschutzgebiete, des Artenschutzes, des Biotopschutzes, der Europäischen Vogelschutzgebiete (SPA) sowie zu Natura 2000/FFH,
  - Untere Abfallbehörde zu Belangen der Abfallentsorgung
  - Untere Bodenschutzbehörde zu Belangen des Bodenschutzes
  - Untere Immissionsschutzbehörde zu Belangen des Immissionsschutzes
  - Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt, Abt. Landwirtschaft/EU-Förderangelegenheiten zu Belangen der Landwirtschaft
  - Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt, Abt. Naturschutz, Wasser und Boden zu Belangen des Naturschutzes, des Wassers (Gewässer 1. Ordnung) sowie des Bodens (Hinweis auf Altlasten- und Bodenschutzkataster)
  - Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt, Abt. Immissions- und Klimaschutz, Abfall- und Kreislaufwirtschaft zu Belan-

gen des Immissions- und Klimaschutzes, zu Lärmimmissionen sowie zur Abfall- und Kreislaufwirtschaft
- Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie M-V zu Belangen des Immissionsschutzes
- Landesamt für zentrale Aufgaben und Technik der Polizei, Brand- und Katastrophenschutz M-V zu Belangen des Brand- und Katastrophenschutzes, Hinweis auf Umgang mit Munitionsmitteln sowie auf die Empfehlung einer Kampfmittelbelastungsauskunft
- Untere Denkmalschutzbehörde und untere Behörde für Bodendenkmalschutz zu den Belangen Baudenkmale und Bodendenkmale sowie Ortsbild (Sichtachsen)
- Landesamt für Kultur und Denkmalpflege M-V zu Belangen der Bodendenkmale
- Wasser- und Bodenverband „Wallensteingraben-Küste" zu Belangen des Gewässerschutzes

- Schalltechnische Untersuchungen zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10/91 „Gewerbegebiet Dargetzow" (Ansiedlung eines Fachmarktzentrums in den südlichen Teilgebieten) erstellt durch das Ingenieurbüro für Schallschutz ibs Dipl.-Ing. Volker Ziegler, Mölln vom 27.10.2017 als Anlage zur Begründung

- Orientierende Altlastverdachtsabklärung erstellt durch das Ingenieurbüro DEKRA Automobil GmbH, Niederlassung Hannover vom 30.03.2017 als Anlage zur Begründung

- Bericht zur Altlastenuntersuchung erstellt durch das Ingenieurbüro IUQ Dr. Krengel GmbH, Grevesmühlen vom 23.01.2014 als Anlage zur Begründung

- Untersuchungen zu den Auswirkungen auf das Ortsbild erstellt durch das Planungsbüro Mahnel, Grevesmühlen 2018 als Anlage zur Begründung

Zudem sind folgende Fachgutachten verfügbar und liegen aus:

- Baugrunduntersuchungen, Baugrund- und Gründungsbeurteilung, erstellt durch die Ingenieurgesellschaft Grundbauinstitut IGH, Hannover vom 18.08.2018 als Anlage zur Begründung

- Städtebauliche Verträglichkeitsanalyse zur geplanten Ansiedlung mehrerer Fachmärkte sowie eines Lebensmitteldiscounters in Wismar-Dargetzow erstellt durch das Büro Junker + Kruse, Dortmund von April 2018 einschließlich ergänzende Stellungnahme vom 15.01.2019 als Anlage zur Begründung

- Fachmarktzentrum Wismar - Verkehrstechnische Prüfung der Anbindung erstellt durch das Ingenieurbüro Klaeser IBK, Waren von März 2018 als Anlage zur Begründung

Die in diesem Bebauungsplan zitierten DIN-Vorschriften, insbesondere die DIN-Norm 4109 (Schallschutz im Hochbau) werden ebenfalls zur Einsicht bereitgehalten.

Während der genannten Auslegungsfrist können von allen an der Planung interessierten Personen Stellungnahmen zum Planentwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht eingegangene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung zum Bebauungsplan Nr. 10/91, 4. Änderung unberücksichtigt bleiben können, wenn die Hansestadt Wismar deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist. Ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können (§ 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB).

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Bauleitplanverfahren öffentliche Verfahren sind und daher alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen (Fachausschüsse, Bürgerschaft) beraten und entschieden werden, sofern dies nicht vom jeweiligen Einwender ausdrücklich eingeschränkt wird.

Zusätzlich zur oben genannten öffentlichen Auslegung der Planunterlagen im Bauamt sind diese für den Zeitraum der Auslegung auch auf den Internetseiten der Hansestadt Wismar unter http://www.wismar.de/Bürger/Aktuelles/Öffentliche_Auslegungen/ einsehbar.

Es besteht während der Auslegungsfrist die Möglichkeit, einen Gesprächstermin mit der zuständigen Mitarbeiterin Frau Prante (Telefon: 03841 251-6024) zu vereinbaren.

Am Donnerstag, dem 27.06.2019 findet um 16.00 Uhr im Bauamt, Abt. Planung, Kopenhagener Straße 1, Raum 234 ein Erörterungsgespräch zu den Planunterlagen statt.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist zusätzlich auf den Internetseiten der Hansestadt Wismar unter www.wismar.de einsehbar.

Wismar, den 04.05.2019

Hansestadt Wismar
Der Bürgermeister
Bauamt, Abt. Planung